Krakauer Zeitung.

Nr. 180. Mittwoch, den 8. August **1860.**

IV. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden **franco** erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchstihres an den Toison-Ordens-Kanzler aus Teplitz den 27. Juli 1860 erlassenen Handschreibens den königl. Preußischen Generalen der Infanterie, Vorsitzenden des Staatsraths und des Staatsministeriums, Se. Hoheit den Prinzen Karl Anton v. Hohenzollern-Sigmaringen, zum Ritter des Ordens vom goldenen Vließe zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Hauptmann, Friedrich Ritter von Kleinert, des 2. Feldartillerie-Regiments, als Ritter des militärischen Maria Theresien-Ordens den Ordensstatuten gemäß in den Freiherrnstand des Oesterreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Juli d. J. dem Kassendirektor der Landeshauptkasse in Venedig, Johann Volpi, in allergnädigster Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung, den Titel eines kaiserlichen Rathes zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. August d. J. dem Thürhüter im Polizeiministerium, Franz Kienesberger, für seine belobte langjährige Militär- und Civilstaatsdienstleistung und für seine treuanhängliche Gesinnung, das goldene Verdienstkreuz taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Juli d. J. dem Bestallungs-Diplome des zum königl. Großbritannischen General-Konsul in Venedig ernannten William Perry das Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Juli d. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der evangelische Pfarrer, Joseph Miloslaus Ludwig Hurban zu Hluboka im Ober-Neutraer Komitate den ihm von der Universität Leipzig verliehenen Titel eines Doktors der Theologie führen dürfe.

Das Finanzministerium hat den Post-Offizial, Philipp Reifenkugel, in Tarnopol zum Postamts-Kontrolor in Lemberg ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 8. August.

Als Frankreich sich an die Spitze der syrischen Expedition stellte, wird der „Donau-Zeitung" unter anderem von ihrem Pariser Correspondenten geschrieben, und dabei erklärte, es wolle die Rechte der civilisirten Menschheit rächen, konnte wohl Wahrheit in diesen Worten liegen; der eigentliche Beweggrund war aber der Wunsch, nach außen wie nach innen jene dynastische Idee zur Geltung zu bringen, die sich an die franz. Traditionen vom h. Ludwig, von Heinrich IV. und Ludwig XIV. knüpfte. Das „Partant pour la Syrie" ist zur Marseillaise des zweiten Kaiserreichs geworden. Frankreich ist der Beschützer der Maroniten kraft eines Rechtes, das auf traditionellem Wege bis zur Regierung des h. Ludwigs hinaufreicht, das Heinrich IV. von Soliman II. offiziell anerkennen ließ, und das Mahomed IV. bestätigte, indem er Ludwig XIV. den Titel eines Protectors der Christen des Libanon in dem Texte der Capitulation beilegte, die unter seiner Regierung zwischen der hohen Pforte und Frankreich abgeschlossen worden ist. Die gegenwärtige Regierung, indem sie in dieselben Fußtapfen tritt, stellt sich auf den Standpunkt eines Nachfolgers der „allerchristlichsten Könige." Indem sie nach Syrien aufbricht, verrichtet sie das Amt der historischen Dynastie des Landes. Es liegt dieser Politik die nämliche Anschauung zu Grunde, welche die Gebeine der Napoleoniden in die Gräber von St. Denis führte.

Man hat in Frankfurt, schreibt man der „Prager Zeitung", die bestimmte Nachricht, daß von einer Seite her eine Forderung aufgetaucht ist, welche den Charakter der auswärtigen Intervention in Syrien vollständig zu ändern geeignet sein würde. Graf Kisselew hat im Auftrage seiner Regierung zu erwägen gegeben, daß allerdings zur Zeit nur in Syrien sich das Bedürfniß herausstelle, der christlichen Bevölkerung Schutz zu gewähren, daß es sich aber unstreitig empfehlen müsse, die desfallsige Uebereinkunft schon jetzt dahin zu erweitern, daß ein solcher Schutz, ohne daß es einer weiteren speziellen Ermächtigung bedürfe, überall dort von der nächstgelegenen Großmacht zu gewähren sei, wo innerhalb der europäischen oder asiatischen Grenzen der Türkei ähnliche Ereignisse wie in Syrien zur Erscheinung kommen oder auch nur drohen sollten. Dieser russische Vorschlag scheint auf den ersten Blick lediglich eine Konsequenz aus dem Prinzipe zu ziehen, welches jetzt in Bezug auf Syrien zur Anwendung gebracht wird, aber der Pferdefuß, die Absicht, etwaige anderweitige Vorkommnisse jener Art als Handhabe zu einer berechtigten Einmischung in die inneren Verhältnisse der Türkei überhaupt zu benützen, sieht doch aus der harmlosen Hülle zu deutlich heraus, als daß nicht die anderen Mächte, welche ernstlich die Absicht und dringend das Interesse haben, die Integrität und Selbstständigkeit des osmanischen Reichs aufrecht zu halten, hätten stutzig werden sollen. Es ist in dieser Frage zunächst an die betreffenden Höfe referirt, man darf es aber nach der ganzen Sachlage schon als ausgemacht annehmen, daß, wie auch möglicherweise Frankreich über den Vorschlag denke, wenigstens Oesterreich und England dieselben sofort und bedingt ablehnen werden. In jedem Fall kann die Entscheidung nicht lange auf sich warten lassen.

Das wieder auftauchende Gerücht, es liege in der Absicht des Prinz-Regenten, von Ostende aus dem Kaiser Napoleon im Lager von Chalons einen Gegenbesuch abzustatten, wird der Oest. Z. von Berlin aus mit voller Bestimmtheit für grundlos erklärt. Es sei weder von dort aus ein solcher Besuch angesagt worden, noch von Paris eine derartige Einladung ergangen. Für glaubwürdiger halte man es, daß gegen Ende September zwischen dem Prinz-Regenten und dem Kaiser von Rußland entweder in Warschau oder an der ostpreußischen Grenze eine persönliche Begegnung stattfinden dürfte. Doch sollen auch darüber feste Verabredungen noch nicht getroffen sein.

Die „Revue Européenne" spricht von einem bevorstehenden, bereits gemeldeten Besuche des Prinz-Regenten bei Kaiser Napoleon. In Berliner eingeweihten Kreisen ist nach der Schl. Z. von einem solchen beabsichtigten Besuche nichts bekannt. Es ist bereits früher hervorgehoben worden, daß der Kaiser Napoleon mit dem Prinz-Regenten nicht auf preußischem Gebiete, sondern auf jenem einer dritten Macht zusammengetroffen ist. Anders verhält es sich in Bezug auf den Kaiser Alexander von Rußland, welcher im vorigen Jahre dem Prinz-Regenten auf preußischem Boden, in Breslau, einen Besuch abstattete, weshalb ein Gegenbesuch in diesem Jahre in Warschau zu erwarten steht. Die Beziehungen Preußens zu Frankreich bleiben übrigens diejenigen, welche sie waren. Der Umstand daß der Prinz-Regent nicht nach Chalons geht, hat darauf gar keinen Einfluß.

Wie die „N. P. Z." aus Warschau erfährt, steht ein Zusammentreffen des Prinz-Regenten mit dem Kaiser Alexander daselbst im Monat September jetzt sicher zu erwarten.

Sicherem Vernehmen nach, wird der König der Belgier am 10. in Wiesbaden eintreffen. Von wohlunterrichteter Seite versichert man der „Mittelr. Z." daß König Leopold und der König von Holland, der zu dem Gebrauch der Kur dort anwesend ist, daselbst freundschaftlich sich begrüßen werden. Die politischen Verhältnisse können, namentlich von Seiten Frankreichs, auf Belgien und Holland von nachtheiligem Einfluß werden, deshalb soll England Veranlassung genommen haben dieses neue Bündniß zwischen Belgien und Holland zu stiften.

Alles deutet darauf hin, daß wir wichtigen Ereignissen entgegengehen, wird der „K. Z." aus Turin geschrieben. Die Situation ist eine sehr kritische. Die politischen Kreise haben sich keineswegs getäuscht, welche der Mission Farini's nach Genua große Bedeutung zulegten; die Regierung ist wirklich in Verlegenheit wegen der Stellung, in der sie zu Garibaldi steht, obwohl darum von keiner Feindseligkeit, von keinem Uebelwollen zwischen dem Dictator und dem sardinischen Cabinete die Rede ist. In Paris ist man Garibaldi jetzt weniger geneigt als früher, wie schon der Umstand beweis't, daß San Cataldo in Paris noch nicht vom Kaiser empfangen wurde. Hier bedauert man das sehr und schreibt die Schuld Garibaldi zu, weil dieser nicht, wie ihm von hier gerathen worden und wie er einen Augenblick thun zu wollen schien, an den Kaiser geschrieben hat. Garibaldi hat sich, es ist unbekannt, aus welchen Gründen, darauf beschränkt, dem Principe San Cataldo ein Beglaubigungsschreiben zu geben, wie eine anerkannte Regierung, die einen Vertreter an eine andere anerkannte Regierung Europa's schickt. Das hat in Paris um so verstimmender gewirkt, als in einem von englischen Blättern veröffentlichten Schreiben Garibaldi's manche für Frankreichs Herrscher nicht sehr günstige Aeußerung enthalten war. Die Verstimmung über Garibaldi läßt man von Paris nach Sardinien fühlen, und der römische Hof fährt ebenfalls fort, Sardiniens Haltung als Vorwand seiner aufschiebenden, ins Unbestimmte vertagenden Politik in der Reformfrage zu benutzen. Man fürchtet demnach, durch Garibaldi's unabhängiges Auftreten zu einem Bruche mit Frankreich zu gelangen, oder doch die freundlichen Beziehungen zum Tuilerieenhofe getrübt zu sehen. Dies die eine Seite der Schwierigkeiten in der Situation. Vom rein italienischen Standpuncte aus betrachtet, sind die Besorgnisse nicht minder groß. Vielleicht weniger die Regierungs-Mitglieder, als die conservativen Elemente im neuen Königreiche fürchten, daß Garibaldi durch die Vertagung des Anschlusses der aufgestandenen Provinz von Süd-Italien an Sardinien an die Spitze einer Macht gelangen würde, welche imponirend genug wäre, den republicanischen Elementen Muth zum Versuche einer unmittelbaren Constituirung von Italien auf einer anderen Grundlage, als auf der bisherigen der Verschmelzungs-Bestrebungen, einzuflößen. Die Besorgniß, Garibaldi würde sich, durch seine republicanischen Freunde beeinflußt, von seinen Unions-Bestrebungen auf ein anderes Gebiet verlocken lassen, beunruhigt manche Gemüther, und die Regierung muß diesen Besorgnissen Rechnung tragen. Zur Beruhigung der Geister soll nun Herr Depretis seinen Wirkungskreis in Sicilien damit beginnen, das sardinische Statut daselbst zu verkünden. Hiermit würde eine principielle Besitznahme bewirkt werden, ohne daß eine Assimilirung der Gesetzgebung sofort erfolgen würde. Aber ich glaube nicht zu irren, wenn ich Ihnen sage, daß man hier einen Aufstand in Neapel als dasjenige Mittel betrachtet, welches geeignet sei, rasch aus aller Verlegenheit zu helfen. In Berücksichtigung der oben erwähnten augenblicklichen Gesinnungen Frankreichs hätte man gewünscht, daß die beabsichtigte Zusammenkunft des Königs Victor Emanuel mit Napoleon III., welche in Monaco stattfinden sollte, wirklich zu Stande käme; es dürfte aber kaum geschehen. Der Weg von hier nach Monaco führt nämlich durch jüngst an Frankreich abgetretenes Gebiet, und das mag der König jetzt nicht berühren. Es bleibe allerdings der Umweg zur See, von Genua aus, aber einen solchen im eigenen Lande zu wählen, hält man für unpassend. Graf Cavour wird wohl diesen Weg nehmen, um dem Kaiser der Franzosen seine Aufwartung zu machen; aber auch das ist noch nicht gewiß.

In Betreff der savoischen Frage ist bekanntlich gegen Ende vorigen Monats von Berlin nach Paris eine Depesche abgegangen, welche sich gegen die von Frankreich beantragte Konferenz ausspricht. Man spricht in Berlin, wie der „Prg. Ztg." mitgetheilt wird, von einer ähnlichen an Frankreich gerichteten Erklärung Oesterreichs und will in beiden Kundgebungen bereits eine Frucht der auf dem Gebiet der auswärtigen Politik in Teplitz erfolgten Verständigung erblicken.

Das „Journal des Débats" veröffentlicht nun abermals einen längeren Artikel über die französische und englische Marine als Antwort auf Lord Palmerstons bekannte Rede. Der Verfasser zweifelt an der unbedingten Ueberlegenheit der englischen Marine und sagt, man scheine in Frankreich zu sehr zu vergessen, daß die Ueberlegenheit der englischen Marine erst von der Revolutionszeit datire, wo das ganze vortreffliche Officiercorps der französischen Marine aufgelöst war. Weder unter Ludwig XIV. noch unter Ludwig XVI. habe man Frankreich eine untergeordnete Stellung auf dem Meere zuweisen können. Es gebe eine Tradition, welche zeitweilig während der Frankreich auferlegten langen Prüfungen sich habe verwischen können, die aber beständig wieder auftrete und besonders heute wiedergefunden zu sein scheine: nämlich Frankreich könne und dürfe in nichts auf zweiter

---

Feuilleton.

Der Augenzauber.

Unter den vielen Geboten und Verboten des Aberglaubens, in welchen die Weltanschauung vergangener Zeiten in der Gegenwart fortlebt, gehören die, welche die Vorstellung von einer schädlichen Wirkung des menschlichen Blicks zur Voraussetzung haben, zu den verbreitetsten und interessantesten. Wir finden ihre Wurzeln in den ältesten Urkunden unseres Geschlechts und wir begegnen ihnen selbst in wenig von einander verschiedenen Formeln unter allen Völkern Europa's und Westasiens, soweit die Züge der arischen und semitischen Völkerwanderungen sich erstreckten. Unter den altgriechischen Dichtern wie unter den heutigen deutschen Bauern, in den Gassen des auferstandenen Pompeji, in den Budenreihen der Bazare von Stambul und an den Bauten des mittelalterlichen Germanenthums, hoch oben in der Blockhütte des Leibeignen am Ural, wie tief unten in den schwarzen Zelten der Beduinenstämme, die zwischen Nil und Euphrat wandern, spukt, mehr oder minder deutlich erkennbar, die Furcht vor dem bösen Auge.

Hier wie dort glaubt man zunächst, daß der Neid über das Glück eines Andern im Stande ist, nachtheilig auf die Person oder Sache einzuwirken, welche beneidet wird und daß es vorzüglich der Blick ist, welcher die vergiftende Kraft des Neides auf den Gegenstand desselben hinleitet. Dieser Aberglaube ist ein Verwandter der Beobachtungen, welche uns zeigen, daß gewisse Stimmungen, aus dem Auge hervorleuchtend, zur Liebe bezaubern und daß Augen von gewisser Form und Farbe diese Eigenschaft in höherem Grade als andere besitzen. Auch der gebieterische Blick des Thierbändigers, der dem Löwen sein „bis hierher und nicht weiter" zublitzt und eben so das Starren der Waldschlange, das den Vogel auf dem Zweig über ihr festbannt und ihn, wie Einige wissen wollen, zuletzt dem unten lauernden Verderben in den Rachen hüpfen läßt, gehört in diese Kategorie. Der Zauber des bösen Auges ist aber mehr als diese natürliche Magie. Dasselbe braucht, um zu schaden, sich gegenüber kein anderes Auge, das seinen unheimlichen Strahl auffängt und dem Sitz des Lebens zuleitet; er stört und vernichtet auch das Gedeihen seelenloser Gegenstände. Es kommt ferner die Meinung vor, daß der Blick bestimmter einzelner Menschen und ganzer Classen, auch ohne deren Zuthun, ohne daß er mit Mißgunst erfüllt ist, als verderblicher Zauber wirken könne. Es ist endlich die Vorstellung verbreitet, daß gerade das Gegentheil des Neides, lebhaftes, unbefangenes Wohlgefallen, starke und aufrichtige Bewunderung, in Blicken oder Worten ausgedrückt, dem bewunderten, gepriesenen Gegenstande auf geheimnißvolle Weise Unheil bringe.

Bei den Alten war der Glaube an den bösen Blick allgemein auch unter den Gebildeten verbreitet, und Philosophen bemühten sich ihn zu erklären. Ganze Familien, ja ganze Völkerschaften, namentlich unter den Scythen und Illyriern, sollten die unheimliche Gabe besitzen. Ein Zeichen derselben waren doppelte Pupillen. Ganz besonders gefährdet sollten durch den Augenzauber Kinder sein. Selbst Thiere waren demselben unterworfen und konnten ihn andererseits ausüben. Die Tauben spuckten, um ihn abzuwenden, ihren Jungen in die Schnäbel, andere Vögel bewahrten in ihren Nestern Pflanzen und Steine, die gegen ihn gut waren. Eine Grillenart, Mantis genannt, konnte mit ihrem Blicke jedem Thiere zauberischen Schaden anthun. Als vorzüglich stark bedroht auch galt das Vieh, aber auch leblose Gegenstände unterlagen der Wirkung.

Bei solcher Noth war man darauf bedacht, sich und die Seinen theils durch sühnende Gebräuche (dies namentlich in Bezug auf den Neid der Götter), theils durch Amulette zu schützen, welche letztere man sich, seinen Kindern, seinem Vieh anhing oder an Geräth und Gefäß, Häusern und Mauern oder auch frei im Felde anrichtete. In großer Zahl sind solche Schutzmittel in Gestalt von Arm-, Brust- und Halsbänder gefunden worden und in Antiquitätensammlungen zu sehen. Dieselben waren aus Gold, Silber, Korallen, Stein oder Bein gemacht und hatten mannichfaltige Formen. Häufig waren es kleine Halbmonde, oft auch Götterbildchen, wie in späterer Zeit der von Ptolomäus in Egypten eingeführte Serapis und der ebenfalls aus Egypten stammende Harpokrates. Letzterer wurde von den dortigen Bildhauern mit dem einen Finger im Munde dargestellt, wodurch sie ihn als Kind, als Säugling bezeichnen wollten. Die Römer machten nach dieser Geberde aus ihm einen Gott des Schweigens, und so konnte kaum eine Gottheit als besserer Schutz gegen voreilig lobende Reden dienen, durch die man sich selbst schaden oder von Anderen beschädigt werden konnte. Die Mehrzahl dieser als Amulette gebrauchten Figürchen ist mehr oder minder reich mit den Attributen anderer Götter ausgestattet, welche die schützende Kraft zu verstärken bestimmt waren, indem sie gewissermaßen für jeden Fall einen besondern Schirm bereit hielten. Wiederholt erscheint auf solchen zum Anhängen bestimmten Schutzmitteln auch eine Hand mit ausgespreizten fünf Fingern — wohl das Symbol des Gebets um Schutz vor dem drohenden Neid oder um Strafe desselben, dann ein einfacher Gegenzauber. Ganz vorzüglich aber glaubte man die schädliche Wirkung des scheelen Blickes zu brechen, wenn man denselben auf irgend eine Weise abzog oder theilte, und so verhinderte, seine Zauber-

zinie stehen. Wenn es in Folge von Unglücksfällen heruntersteige, so erhebe es sich immer bald wieder. Eine Regierung, welche einen solchen Verfall anders als blos vorübergehend zulasse, könne nicht leben und verdiene ihren Sturz. Seit 60 Jahren arbeite die französische Marine daran, wieder eine Marine ersten Ranges zu werden. Um dahin zu gelangen, wünscht der Verfasser des Artikels eine Vermehrung des Officierkorps, vollständige Stäbe im Kriege wie im Frieden und eine Reserve von einem Drittel der nöthigen Offiziere. Der Schluß des Artikels faßt die Möglichkeit ins Auge, daß England später versucht werden könne, einen Angriff gegen Frankreich zu machen.

Die Ottomanische Regierung hat aus Anlaß der Ereignisse in Syrien Instruktionen an die Statthalter von Kurdistan, Karput, Mossul, Bagdad, Marasch, Adana, Sivas, Angora, Trapezunt, Erzerum und an den Höchstkommandirenden des Anatolischen Armeekorps erlassen; welche unter anderem Folgendes enthalten: „Die Pforte hat mit großem Bedauern erfahren, daß die Muselmänner die Christen in Damaskus, die getreuen Unterthanen des Sultans, angegriffen und Grausamkeiten, wie Mord und Plünderung begangen haben. Es braucht nicht wiederholt zu werden, daß der Schutz des Vermögens, des Lebens und der Ehre der christlichen Unterthanen der Pforte, die durch den allmächtigen Gott unserem Herrscher anvertraut sind, eine der glorreichen und fundamentalen Vorschriften des heiligen Gesetzes ist, und es ist einleuchtend, daß diejenigen, die diesem Gesetze zuwider handeln, weder Heil in dieser noch in jener Welt finden werden. Obgleich die Urheber dieser verabscheuungswürdigen, dem Gesetze Mohamed's und den wohlwollenden und väterlichen Gesinnungen Sr. Hoheit zuwiderlaufenden Handlungen bald von den strengen Strafen der Gesetze werden ereilt werden, so würden doch, wenn etwa einige ihre Religion verkennende Wahnsinnige sich solcher Verbrechen gegen die Christen schuldig machten, die für die Regierung daraus erwachsenden Schwierigkeiten und Gefahren ungeheuer sein; aber die Verantwortlichkeit würde gänzlich auf die Beamten der Pforte zurückfallen und sie würden sich auf keine Weise von derselben losmachen können. So möge denn jeder Beamte seine Pflichten begreifen. Wenn Ihr böse Absichten Seitens der Muselmänner gegen Christen, oder der Christen gegen Muselmänner im Voraus merkt, so trefft sofort die nöthigen Maßnahmen und laßt es nicht zum Ausbruch kommen. Mit einem Worte, der größte Wunsch der Regierung ist, daß in der Euch untergebenen Provinz die Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten werde, daß kein Vergehen zwischen Muselmännern und Christen noch gegen die fremden Beamten oder Unterthanen statthabe. Bedenket die unglücklichen Folgen der Dinge, die, wie ich hoffe, nicht statthaben werden, und liegt der Erhaltung der Ruhe ob als der Hauptsache, indem Ihr durch Eure Handlungen Eure Treue und Liebe für unsere Regierung, unsere Herrscher, unsere Religion und unsere Nation an den Tag legt."

Der „Triester Ztg." wird aus Smyrna unterm 28. Juli geschrieben: „Es war mir vergönnt, die Bekanntschaft eines Maroniten-Geistlichen zu machen, dessen Mittheilungen ich um so eher für verläßlich halten durfte, als er die Fehler und Schwächen seiner Stammes- und Glaubens-Genossen ohne Rückhalt und, wie es schien, wohlbegründet bloßlegte; aber er hing auch mit einer gewissen gläubigen Ergebung an allem was französisch ist oder von der französischen Regierungspolitik angestrebt wird, und sah in Napoleon den wahren Messias der leidenden Völker. Wenn erst die Franzosen, meinte er, Syrien in die große französische Centralmaschine annectirt haben werden, dann würde auch für die dortigen Christen die Zeit der Leiden und Trübsale aufhören."

△ **Wien**, 7. August. Der sogenannte deutsche Nationalverein erkennt bekanntlich Herrn v. Bennigsen (aus derselben Familie wie der berühmte russische Feldherr gleiches Namens, der ein Mann vom strengsten Pflichtgefühl, treu seinem Huldigungseide gewesen ist) als sein Haupt an, wenn der Verein auch einen oder vielleicht zwei verborgene Großmeister, einen diesseits, den anderen jenseits vielleicht des Rheines, haben dürfte. Es ist bei Carl Meyer in Hannover eine Schrift erschienen: „Offener Brief an Herrn von Bennigsen." Sie reiht sich, was gesunde Dialektik betrifft, an die sehr wenigen klassischen polemischen Schriften, wie Lessing ihre Muster gegen den Pastor Götze aufstellt, die Deutschland besitzt, an. Was uns betrifft, haben wir es nicht mit der Person des Herrn v. Bennigsen zu thun, also auch nicht mit Dem, was diese mannhafte Streitschrift gegen ihn hervorbringt. Es wäre freilich von Interesse, den Vorwurf des persönlichen Ehrgeizes, des Ministerseinwollens und Nichtseins ergründen zu können. Allein dem sei wie ihm wolle, Herr von Bennigsen ist einmal der leitende Geist des Nationalvereins, und nur in dieser Beziehung ist er für uns, die den hannoverschen Verhältnissen ferne stehen, von Erheblichkeit. Indem der Verfasser des „Offenen Briefes" ihn als Haupt des Nationalvereins bekämpft, bekämpft er diesen selbst, und diese Bekämpfung bildet das Hauptinteresse der Schrift für uns. Der Nationalverein will Einheit Deutschlands und verfolgt nach seinen eigenen Erklärungen deren Zweck. Erstens: Vereinigung der Demokraten und Liberalen. Zweitens: Herstellung einer deutschen Centralgewalt unter Führung Preußens, mit Ausschluß Oesterreichs, durch Uebertragung der Militärhoheit und diplomatischen Vertretung Seitens der übrigen deutschen Staaten an Preußen. Drittens: Herstellung eines deutschen Parlaments. Der Verfasser des „Offenen Briefes" weist nun mit schlagenden Gründen von herkulischer Kraft nach, daß alle diese Zwecke, sowie sie der Nationalverein will, nicht zu verwirklichen sind; daß sein Contract mit den Demokraten der einer societas leonina ist, wobei die Liberalen die Arbeit haben, die Demokratie die Früchte erntet. Er weist insbesondere nach, daß ein deutsches Parlament, so wie es der Nationalverein will, nämlich unbeschadet die Rechte und Befugnisse der Parlamente der deutschen Staaten, ein Unsinn ist, oder daß das deutsche Parlament in deren Wirksamkeit eingreifen und sich zum Convent gestalten müßte. Er weist nach, daß die versuchte Verwirklichung der Pläne des Nationalvereins durch sein Schiboleth: „die zwingende Gewalt der Ereignisse" zum Bürgerkriege und zur Einmischung des Auslandes mit mathematischer Nothwendigkeit führen müßte. Kurz dieser „Offene Brief" macht dem Nationalverein logisch den Garaus, und ist selbst für die, denen die deutschen Wirren indifferente Dinge sind, eine interessante Erscheinung, weil sie, was Form und Inhalt betrifft, das Signal der Classicität an der Stirne trägt. Man kann aus dieser Schrift in der Beziehung lernen wie aus den Letters of Junius, aus der Polemik Lessings gegen Götze, aus den satyrisch-polemischen Schriften Paul Louis Courriers.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. August. Die Abreise Sr. Majestät des Kaisers nach Salzburg und München erfolgt mit einem Separatzuge der Elisabethbahn am Sonntag den 12. August, Morgens 2 Uhr. In Salzburg wird Se. Majestät der Kaiser von dem Könige von Baiern erwartet, und gemeinschaftlich mit demselben die Fahrt nach München machen.

Se. Majestät haben der bei der Halle'schen Raketen-Geschützprobe auf der Steinhaide nächst Wr.-Neustadt am 3. d. ausgerückt gewesenen Mannschaft eine fünftägige Gratislöhnung und jedem der Vormeister einen Ducaten in Gold bewilligt.

Ihre k. Hoheit die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin hat sich gestern über Gmunden nach Ischl begeben.

Herr Graf von Chambord und Gemalin sind heute von Ebenzweier angekommen und reisen morgen nach Frohsdorf.

Der k. k. Bundespräsidialgesandte, Herr Baron v. Kübek, wird nächster Tage hier erwartet.

Die Subscribenten auf das päpstliche Anlehen wurden dahin verständigt, daß diejenigen, welche die Volleinzahlung bereits geleistet haben, gegen Vorweisung ihrer Empfangsscheine die „römischen Interimsscheine" in der fürsterzbischöflichen Centralkanzlei beheben können.

Zur Errichtung eines Monumentes für den verstorbenen Ban von Croatien, FZM. Graf Jellachich, ist mit Bewilligung Sr. kaiserl. Hoheit Erzherzogs Wilhelm eine Sammlung im ganzen Bereiche der österreichischen Armee und der Militärgrenze eingeleitet worden.

Die Wiener Advocaten sind nunmehr auf die Zahl von Hundert complettirt worden. Wie seit gestern verlautet, schreibt die „Brünner Z." vom 7. d., sind die Ernennungen nunmehr erfolgt; das glückliche Los traf die Wiener Advocaturs-Concipienten: Doctoren Flesch, Franz, Haberle, Köchler, Koller, Mindel, Müller, Schlegelgruber. Von auswärtigen Candidaten die Doctoren: Grünberg aus Krakau; Müller, Troll, Scheidler aus Ungarn; Rosenfeld aus Brünn. Von der Advocatenkammer und dem Oberlandesgerichte sind die Herren Doctoren Moser und Falzmann vorgeschlagen worden; an ihrer Stelle jedoch wurden die Herren Franz und Mindel ernannt. Dr. Grünberg ist der erste Jude, der in der Residenz zum Advocaten ernannt wurde.

Die „Wien. Z." schreibt: Ein Ungenannter aus Gmunden hat dem k. k. Nieder-Oesterreichischen Statthaltereipräsidium einen Betrag von 100 Gulden zur Unterstützung für die leidenden Christen in Syrien übergeben lassen, was hiermit mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wie die „Tr. Ztg." vernimmt, werden vor Beirut von österreichischen Kriegsschiffen außer dem „Radetzky" noch „Dandolo" (bisher vor Neapel und Messina) und „Eugen" ankern.

Deutschland.

Der Prinz-Regent von Preußen wird von Ostende am 29. d. M. nach Berlin zurückkehren.

Der König Leopold von Belgien wird, wie der „Schles. Z." mitgetheilt wird, dem Prinz-Regenten im Laufe dieser Woche in Ostende einen Besuch abstatten. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freih. v. Schleinitz, wird um die Mitte des Monats sich zum Prinz-Regenten nach Ostende begeben.

Bei der am 3. August, Abends 10 Uhr, erfolgten Abreise der Kaiserin-Mutter von Rußland gaben, wie der „Donau-Ztg." aus Berlin geschrieben wird, der Prinz-Regent und die übrigen königl. Prinzen nebst dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Ihrer Maj. zum niederschlesisch-märkischen Bahnhof das Geleit. Der k. Salonwagen, in welchem die Kaiserin bis Stallupönen fährt, war aus Rücksicht auf den leidenden Gesundheitszustand der erlauchten Frau mit einem Bett versehen. Mittags beim Diner im russischen Palast hatten der Prinz-Regent und die übrigen königl. Prinzen zu Ehren der Kaiserin die Uniformen der russischen Regimenter angelegt, deren Inhaber sie sind.

An den letzten Abenden in Kassel sind wiederholt Reibungen zwischen Militärpersonen verschiedener Waffengattungen vorgekommen. Leider hat, sagt die „H. M. Z.", auch die Straßenjugend durch Pfeifen und Schreien zur Vermehrung der Aufregung nicht wenig beigetragen. Die Folge dieser beklagenswerthen Ereignisse ist, daß das Zusammenstehen von mehr als 4 Personen auf öffentlichen Straßen und Plätzen auf Grund der Aufruhrordnung vom Jahre 1830 nunmehr mittelst Aufrufs polizeilich untersagt und Denjenigen, welche nach vorausgegangener polizeilicher Aufforderung sich nicht entfernen, Verhaftung angedroht wurde.

In der am 2. August Nachmittag in Leipzig stattgefundenen Rectorwahlversammlung des weiteren academischen Senats ꝛc. wurde Hofrath Prof. Dr. Wilhelm Roscher, Inhaber des Lehrstuhls der practischen Staats- und Cameralwissenschaften, Ritter des Verdienstordens, zum Rector magnificus für das mit dem letzten October beginnende neue Studienjahr gewählt; er hatte fast alle Stimmen der Anwesenden für sich.

Die im vorigen Jahr ausgesetzte 19. Versammlung Deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten wird, der „N.H.Z." zufolge, in den Tagen vom 26. bis zum 29. k. M. in Braunschweig stattfinden.

Belgien.

Der König von Belgien und der Herzog von Brabant werden in Kurzem einen Ausflug nach Antwerpen machen, welcher jedoch lediglich die Besichtigung der dortigen Festungsbauten zum Zwecke hat. Die Festungsarbeiten in Antwerpen werden so eifrig betrieben, daß die Stadt, der Versicherung der Ingenieure zufolge, bereits in den ersten Monaten künftigen Jahres im Vertheidigungszustande sein wird. — Es ist hier in den letzten Tagen über die belgische Lebensfrage ein Buch erschienen, welches in allen Kreisen das größte Aufsehen erregt und diese Theilnahme des Publicums im vollsten Maße verdient. Diese Schrift „eines alten Freiwilligen-Führers von 1830" führt den Titel „Les Carabiniers belges" und fordert alle in Belgien so zahlreich vorhandenen Gilden, Gesellschaften von Bogenschützen usw. auf, zum Zwecke der Landesvertheidigung in eine gemeinsam organisirte freiwillige Landeswehr sich umzuwandeln. Der fragliche Freiwilligen-Führer ist kein anderer als der bekannte General Renard, Chef des belgischen Generalstabes und Adjutant des Königs.

Mit großer Beflissentlichkeit betont man, der „N. P. Z." zufolge, in Brüssel, daß der preußische Prinz-Regent von Teplitz nach Ostende komme, daß das Band, das in Baden begonnen worden, über Teplitz bis nach Ostende reiche. Vlämisch-Belgien fühlt dem Bonapartismus gegenüber, daß es nach Deutschland gehört.

Königreich der Niederlande.

Die königliche Regierung ist zur Absendung von drei Kriegsfregatten nach Beirut durch den Mord ihres Viceconsuls in Damascus veranlaßt worden, ohne vorerst eine wie immer geartete Rücksprache mit den großen Seemächten genommen zu haben. Der Commandant dieser Flotille ist beauftragt, die niederländischen Interessen zu beschützen, und sollte er zur Mitwirkung mit den anderen Seemächten aufgefordert werden, die allgemeinen Interessen der Humanität zu vertreten und zu fördern. Der Minister des Aeußern hat sich in seiner ausführlichen Rede in der zweiten Kammer, wie seiner Zeit berichtet worden, in diesem Sinne ausgesprochen, und es sind auch die Mittheilungen an die niederländischen Gesandten an den fremden Höfen in dieser Weise gemacht worden.

Frankreich.

Paris, 4. August. „Da Frankreich, Oesterreich, Großbritannien, Preußen, Rußland und die Türkei über die Bedingungen einer europäischen Cooperation in Syrien einig sind, so haben sich ihre Repräsentanten gestern im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten versammelt, um ein Protocoll zu unterzeichnen, welches die gemeinsam festgestellten Stipulationen für unmittelbar executorisch erklärt." Weiter sagt der „Moniteur" heute nichts, läßt also noch ungewiß, ob die Unterzeichnung auch wirklich erfolgt ist. Es ist auch von einem zweiten Protocolle die Rede, welches von der Pforte fordert, sie solle ihren 1856 eingegangenen Verpflichtungen nachkommen, und zugleich feststellt, daß die syrische Intervention kein Präjudiz abgeben soll für anderweitige Interventionen. Rußland wird, nach einer persönlichen Rücksprache des Kaisers Napoleon mit dem Grafen Kisselew, wohl seinen Anspruch auf eine Intervention in Bulgarien ꝛc. vor der Hand vertagt haben. Die syrische Expeditions-Armee besteht aus dem 5. und dem 13. Linien-Regiment, dem 12. Fußjäger-Bataillon, einem Bataillon algerischer Zuaven, einer Schwadron Spahis, einer Schwadron afrikanischer Jäger, 2 Batterien Artillerie und einer Genie-Compagnie, zusammen 5720 Mann. Der „Patrie" zufolge würde General Beaufort d'Hautpoul heute nach Toulon abgehen. — Das Gesetz, welches die Stadt Paris ermächtigt, 287.618 Stück Schuldverschreibungen à 500 Frcs. auszugeben, ist heute im „Moniteur" publicirt. — Die Dampf-Fregatte „Foudre" erwartet in Marseille die maroccanische Gesandtschaft, um sie wieder nach Hause zu führen. Der Kaiser hat Sr. maroccanischen Majestät eine Anzahl Pferde zum Geschenke gemacht. — Am 15. August soll General Beaufort zum Divisions-General befördert und dann ein Brigade-General ihm beigegeben werden. Herr Royer, Schwadrons-Chef vom Generalstabe, ist zum ersten Adjutanten des Generals Beaufort d'Hautpoul ernannt worden. — Herr Pietro Righi, einer der zwei dirigirenden Capitäne der Republik San Marino, befindet sich mit einer Mission hier. Unter den Truppen, die von Algerien aus nach Syrien gesandt werden, befinden sich auch Turcos. Die Expedition wird in Beyrut landen. — Die halbamtlichen Blätter drücken heute alle ihre Befriedigung darüber aus, daß die französische Politik in der syrischen Frage den Sieg davon getragen hat. Der „Constitutionnel," der während der letzten Tage daran gezweifelt hatte, daß „der edle Aufruf Frankreichs" gehört werde, ist erfreut, daß

---

macht concentrisch auf den Gegenstand auszustrahlen, den man sichern wollte. Der erste Gedanke war hier wohl der, den Neidischen zu schrecken, und so bestanden die Amulette für Thore, Mauern, Schilde, Harnische und Gefäße oft in dem bekannten Gorgonenhaupt mit seiner ausgestreckten Zunge, seinen gefletschten Zähnen und seinen hervorquellenden Augen, oft auch in den Köpfen reißender Thiere, wie Löwen und Wölfe. Bisweilen galt ein kräftiger Fluch als Gegenzauber. Noch häufiger wurde gerade das, was den Zauber ausüben sollte, gebraucht, um denselben abzuwehren, also gegen das böse Auge das Bild eines Auges.

Neben den Schreckbildern hatte man dann Amulette, welche den neidischen Blick dadurch verwirren, in seiner Kraft schwächen oder ablenken sollten, daß sie demselben einen grotesken Gegenstand, eine Carricatur, einen verwachsenen Zwerg oder andere Mißgestalten entgegenhielten. Vor allem aber gehört hieher das Unanständige und Unfläthige, einestheils weil es eine lächerliche Seite hat, dann, weil es das Auge des Wohlerzogenen beleidigt, es zurückstößt, es nöthigt, sich abzuwenden.

Wir können nicht auf alle Einzelheiten dieses Capitels eingehen, und erwähnen nur noch, daß die noch jetzt in südlichen Ländern gegen den bösen Blick angewendete Geberde, wo man die Faust in der Art ballt, daß der Daumen zwischen Mittel- und Zeigefinger hindurchgesteckt wird, schon den Alten eines der kräftigsten Schutzmittel gegen den Zauber des neidischen Auges galt, und deshalb sowohl in Natura als in der Gestalt eines aus Knochen, Metall oder Stein gefertigten Amulets der Bedrohung entgegengehalten wurde, und daß man einen andern obscönen Gestus, das Ausstrecken des Mittelfingers aus der geschlossenen Hand, ebenfalls gegen Verzauberung, wenn auch wahrscheinlich nicht gegen die hier behandelte, anwendete. Diese beiden Geberden galten als Ausdruck der tiefsten Verachtung, und man fügte dem, gegen den man sie machte, die schwerste Beleidigung zu. Es wirkt also hier die Vorstellung, daß man den Zauber durch herausfordernde verächtliche Gesten brechen kann; aber es trat noch ein Anderes hinzu. Indem man sich, die Seinen und sein Haus und Geräth, mit Darstellungen des Unanständigen und Beleidigenden behing oder bemalte, that man sich selbst eine Schmach, eine Erniedrigung an, welche die Folgen eigener Ueberhebung oder fremden Neides sühnend ausglich, und so die Kraft eines Gegenzaubers übte. Diese Vorstellungen verfließen besonders bei folgender Sitte in einander: Vor jemand auszuspucken oder ihn anzuspeien ist zu allen Zeiten eine der stärksten Beleidigungen gewesen, und so hoffte man, indem man sie sich selbst anthat, ein von außen kommendes Uebel abzuwenden. Wer von den Göttern Verzeihung für eine allzukühne Hoffnung zu erlangen wünschte, wer sein Glück pries, wer seine Schönheit mit Wohlgefallen inne wurde, der pflegte sich, wenn er ein vorsichtiges oder frommes Gemüth war, in den Busen zu spucken. Dasselbe that, wer einen Andern lobte, um ihm nicht zu schaden, und bei Kindern, welche sich nicht selbst auf diese Weise schützen konnten, wehrte die Amme den Neid der Götter ab, indem sie dieselben entweder selbst anspie oder den, von welchem durch Wort oder Blick Gefahr drohte, zu diesem Werk der Sühnung aufforderte.

Dieser Aberglaube, der mancher Mutter im alten Hellas und Rom Kopfzerbrechen, Herzeleid und schlaflose Nächte gekostet haben wird, lebt nun auch in der Gegenwart fort, im Süden und Osten mit fast ungeschwächter Kraft, im Norden durch die allgemeiner gewordene Aufklärung auf entlegene Winkel und auf einige Redensarten beschränkt, bei denen man sich nicht viel mehr zu denken pflegt. Ganz allgemein ist der Glaube an den bösen Blick in Italien. Man schützt sich wie im Alterthum vor ihm durch allerlei Amulette. Nicht weniger verbreitet sich die Furcht vor dem neidischen Auge unter den Neugriechen und Albanesen. Ich selbst erlebte ein paar Beispiele davon. Bei einem Ausflug, den ich mit einem Freunde ins Innere von Corfu machte, trafen wir einige hübsche schwarzäugige Kinder, die unter Obhut ihrer Ammen unter Olivenbäumen spielten. Wir blieben stehen und freuten uns der hübschen Gruppe. Kaum aber hatten die Wärterinnen dies bemerkt, als sie mit der Geberde des Schreckens sich anschickten, mit den Kleinen Fersengeld zu geben. Ein Begleiter erkärte uns, was ihnen Angst eingejagt, und sagte, was zu thun sei. Wir spuckten beide energisch aus, und jetzt durften wir sogar hingehen und den Kindern die Wangen streicheln. Ganz ähnliche Vorstellungen und Gebräuche herrschen unter Rumänen und unter den slavischen Nationen, vorzüglich unter den Serben, Russen und Polen. Manchem wird die melancholische polnische Sage erinnerlich sein, nach welcher ein Unglücklicher, dem sein übles Geschick zu dem liebevollsten Herzen den bösen Blick gegeben, zuletzt sich selbst die Augen aussticht, um seinem Kinde nicht zu schaden.

Sehr gefürchtet ist das böse Auge ferner unter den russischen und polnischen, so wie unter den orientalischen Juden. In Kairo war ich einmal bei einem wohlhabenden jüdischen Kaufmann zu Tisch. Als ich eintrat, fand ich die Familie in Bestürzung, da das eine Kind plötzlich von einer starken Augenentzündung befallen worden war, und auf meine Frage, ob etwa eine Erkältung stattgefunden oder man sich sonst eine Ursache denken könne, erwiderte die betrübte Mutter (sie war aus Odessa), eine Erkältung gewiß nicht, wohl aber hätte sie sich vorzuwerfen, daß sie das Kleine heute gut gewaschen und geputzt auf die Esbekieh geschickt. Dort hätte es wahrscheinlich Einer, der es ihr nicht gegönnt, mit einem bösen Blick angesehen. Unter den Jerusalemer Juden heißt das neidische Auge „Ajin

sich alle christlichen Nationen unter „dem Banner der socialen Ehre wie der menschlichen Würde" vereinigt haben.

Großbritannien.

London, 4. August. Das Parlament hat vorgestern den Brief Kaiser Napoleon's an seinen hiesigen Freund und Gesandten dadurch beantwortet, daß es die von Lord Palmerston beantragten Resolutionen zur Landesbefestigung mit ungeheurer Stimmenmehrheit annahm. Der principielle Theil dieser Angelegenheit ist somit als erledigt zu betrachten und wie aus dem Sitzungsberichte ersichtlich, ohne großen Widerstand, da die Conservativen in dieser Frage mit der Regierung vollkommen einverstanden sind. Dagegen stimmten nur die Friedensfreunde und mit ihnen solche Mitglieder, die wie Lindsay und Sir Charles Napier die Sicherheit des Landes lediglich einer mächtigen, stets schlagfertigen Flotte anvertraut sehen möchten. Demnächst kommt der financielle Theil des Antrages zur Sprache und in dieser Sphäre wird Herr Gladstone sich mit den im Unterhause vertretenen Interessen der hohen Finanz eines Weiteren zu verständigen haben, da letztere lieber eine Creirung neuer Consols als tilgbarer Jahresrenten empfohlen haben möchte. Doch wird dieser Punkt sich in Güte begleichen lassen. — Die „Times" singt heute ein Loblied auf Garibaldi. „Inmitten aller Unruhe der heutigen Zeit," sagt sie, „inmitten der uns durch den unsicheren Zustand Europa's auferlegten Lasten, inmitten drückender Conscriptionen auf dem Festlande und quälender Steuern bei uns zu Hause ist es doch ein Labsal, wenn man sieht, wie die besten Eigenschaften der einzelnen Personen wie der Nationen in ganz Europa ans Tageslicht gerufen werden. Wir können die Menschheit und ihre zukünftigen Geschicke nicht düster ansehen, wenn wir eine Wiedergeburt wie die Süd-Italiens und an ihrer Spitze einen Mann wie Garibaldi erblicken. Die Laufbahn des revolutionären Führers gehört jetzt der Geschichte an und unser Jahrhundert wird kaum einen Mann aufzuweisen haben, der außerordentlicher durch Genie und Charakter wäre und glücklicher durch eine große Gelegenheit, seine Fähigkeiten zu entfalten." — Der Gesandte der Schweiz, Herr de la Rive, hatte gestern auf dem auswärtigen Amte eine Zusammenkunft mit Lord J. Russell.

„Je vous ai dit toute ma pensée sans rien déguiser et sans rien omettre; faites de ma lettre l'usage que vous jugerez convenable." So schließt der Brief des Kaisers Napoleon an „mon cher Persigny." Und dieser hat folgenden usage davon gemacht: Er ging damit zuerst zu Lord Palmerston, dann zu Lord John Russell und schließlich schickte er Abschriften an die Redactionen der „Times", der „Morning Post" und des „Chronicle" — den beiden ersteren neben der französischen auch eine, nebenbei bemerkt, richtige englische Uebersetzung — allen dreien zur selben Stunde, am 31. v. M. spät Abends.

Nach dem „Court Journal" ist über den Zeitpunkt der Prorogation des Parlaments noch nichts festgestellt. Lord Palmerston soll den 24. August genannt haben, doch glauben Andere, das Haus werde nicht vor Ende der ersten Septemberzeit mit seinen Geschäften fertig sein.

Italien.

Das in Genua erscheinende Movimento vom 4. d. meldet in einer außerordentlichen Ausgabe nach Berichten aus Neapel, das 1. und 13. neapolitanische Regiment seien in Calabrien abgefallen und hätten den Ruf: „Es lebe Garibaldi!" erschallen lassen. Stocco war mit 1500 Freiwilligen gelandet und enthusiastisch empfangen worden.

Der Times-Correspond. schreibt aus Turin vom 30. Juli über einen beabsichtigten Aufstand in den Marken: „Die Ultra's, die sich nicht in Geduld bescheiden wollen, hatten geheim 5000 Mann zusammengebracht, angeblich um sie nach Sizilien zu befördern, in der Wirklichkeit jedoch um sie nach den Marken zu werfen. Lamoricière war von diesem Plane wohl unterrichtet und durch gute Emissäre bemüht, dieses voreilige Abenteuer zu beschleunigen, wodurch er einen leichten Sieg zu erringen hoffte, Aber — so meldet dieser Berichterstatter im Gegensatze zu einer Pariser Mittheilung weiter — die sardinische Regierung ist fest entschlossen, ein so rasches und gefährliches Unternehmen zu verhindern. Sie hat Ricasoli und Cialdini hierher berufen, um genaue Auskunft zu erlangen und die wirksamsten Maßregeln zu ergreifen. Der Augenblick ist in der That ein sehr kritischer, und unsere Regierung muß ihre ganze materielle und moralische Kraft anspannen, da ihr selbst von sonst freundlichen Regierungen Verlegenheiten bereitet werden. Mittlerweile ist General Ulloa von Florenz nach Neapel gegangen, um daselbst die muratistische Partei zu organisiren. In Toscana galt er für einen Agenten des Prinzen Napoleon. Gewiß ist's, daß er einer der entschiedensten Gegner Piemonts war. Um wie viel mehr muß dies jetzt der Fall sein, nachdem seine Eitelkeit so stark verletzt worden war. Wenn die bereits starke Einheitspartei auf unüberwindliche Schwierigkeiten der Diplomatie stößt, wird sie sich natürlich der Sache Murat's in die Arme werfen. Die Italiener werden nicht Schuld haben, wohl aber werden sie und noch andere mit ihnen den Schaden tragen müssen. Einstweilen sind die Gewehre, die für die projectirte Invasion in den Marken bestimmt waren, von der Regierung mit Beschlag belegt worden."

Wenn man in Gespräch mit den Italienern auf das Opfer Nizza's kommt, heißt es in einem Briefe aus Messina, so zeigen sie einen verhaltenen, aber tiefen Schmerz, denn Nizza ist Garibaldi's Wiege, und Nizza stellte im vorigen Jahre eine muthige Schar von Freiwilligen. Um Savoyen ist man nicht bekümmert, denn es war schon halb französisch seit alten Zeiten.

Rußland.

Mit Bestimmtheit wird jetzt behauptet, daß die „Nikolai-Eisenbahn (St. Petersburg-Moskau) noch nicht verkauft worden ist, und auch sobald nicht verkauft werden wird. Mit besonderem Eifer soll Tschewkin, der Chef des Departements der öffentlichen Bauten 2c. sich gegen den Verkauf ausgesprochen haben und seinen überzeugenden Vorstellungen über die Bedeutung dieser Bahn und den großen Nutzen den der Staat in Zukunft aus derselben ziehen müsse, soll es hauptsächlich gelungen sein, das Verkaufsproject rückgängig zu machen. — Sr. k. Hoh. dem Großherzog von Oldenburg ist am 26. v. M. von dem Kaiser das Infanterie-Regiment Tarutina verliehen worden, das mit dem Regim. Kaiser in derselben Brigade steht. In der Wahl des Regimentes Tarutina hat zugleich dem Andenken an den verstorbenen Großherzog von Oldenburg gehuldigt werden sollen, der an dem russisch-französischen Kriege vom Jahre 1812 thätigen Antheil nahm, in der Schlacht bei Borodino sich einen Ehrendegen und in der Schlacht bei Tarutina das Georgs-Kreuz erwarb.

Türkei.

Wenn die europäische Intervention in Syrien wirklich vor sich geht, ruft ein Konstantinopler Corr. der „K.Z." aus, dann möge Gott den anderen Provinzen gnädig sein! In Syrien mag Frankreichs Einschreiten schreckhaft wirken, aber für alle anderen Provinzen wird es das Signal zum allgemeinen Aufstande gegen die „Franken" sein. Was wollen da 10,000 Mann europäischer Truppen sagen? Zweimal so viel sind aber für Stambul allein nöthig, wo irgend ein Zufall einen Ausbruch herbeiführen kann. Wo sich Muselmänner mit Christen schlagen, da wird der türkische Soldat auf Seiten der Muselmänner stehen. Nimmt man dazu, daß Handel und Wandel stockt, daß es eine Unzahl brodloser Menschen gibt, daneben auch in vielen Händen mehr oder weniger ungerecht gesammelte Reichthümer: so darf Niemand es als übertrieben ansehen, wenn wir sagen: ein Aufstand mit Plünderung und Mord steht auch uns hier bevor. Wohin man in der Türkei schaut, sieht es trüb aus. Der Riß zwischen dem griechischen Patriarchat und dem Bulgarismus — letzterer von Rußland aufgehetzt — wird immer stärker. Das führt zu einer immer ärgeren Zerbröckelung. Zur Vermehrung der Besatzung in der Hauptstadt sind die Redifs aus der Umgegend aufgeboten. Es rückt schon morgen (29. Juli) ein Regiment Redifs aus Brussa ein. Aber — warum besteht das Heer noch immer aus Muselmännern? Nur zwei Kosaken-Regimenter machen eine Ausnahme.

Preußischer Seits soll, wie die „N.P.Z." hört, ein Gesandtschaftswechsel in Konstantinopel bevorstehen, da Graf Goltz seine Versetzung wünscht.

Die „Patrie" hat Nachrichten aus Beirut vom 23. Juli. Danach ist in Damascus das Quartier Maydan, welches 200 Christenhäuser enthält, ganz verschont geblieben; doch haben die Bewohner darin eine förmliche Belagerung aushalten müssen und nur mit Hülfe der in jenem Quartier wohnenden Muselmänner, lauter Arbeiter, die Räuberbanden zurückschlagen können. Die Consulate Englands und Preußens sind verschont geblieben, weil sie in einem mohamedanischen Quartier liegen und die Gebäude derselben einem Muselmanne gehören. Getödtet ist ein englischer Arzt, so wie der Kanzler und der Dragoman des russischen Consulats. Abd-el-Kader's Benehmen ist über alles Lob erhaben, mehrere Male wäre er selbst beinahe ermordet worden, während er die Christen rettete. In der Umgegend von Damascus und Balbek ist kein Christ mehr vorhanden. Im Hauran sind alle ermordet. Bei Latakieh und Nossaivieh ist ebenfalls gemetzelt worden. In Kesruan (zwischen Beirut und Tripolis) sammeln sich alle dem Blutbade entgangenen Christen unter Joseph Karram. Der Friedensvertrag zwischen Drusen und Maroniten war ein aufgedrungener. Der Maroniten-Häuptling Scheik Bechara Haury hat, trotz aller Drohungen des Pascha's, ihn nicht unterzeichnet. Seit Fuad Pascha angekommen, ist Beirut vollkommen ruhig. Er hat dem christlichen Kaimakam, Bechir Ahmed, aufgegeben, einen Bericht über das Vorgefallene zu machen, und ihm erklärt, daß die Urheber der verübten Verbrechen streng bestraft werden sollen. Unter die christlichen Flüchtlinge hat er Brod vertheilen lassen. Das französische Consulat läßt täglich 3000 Rationen Lebensmittel vertheilen, auch die französischen Schwestern und Jesuiten helfen nach Möglichkeit.

Amerika.

Der Prinz von Wales ist am 26. v. M. von St. John's auf Newfoundland nach Halifax abgereis't. — Ein in Texas versuchter Sclaven-Aufstand ist gescheitert. — Berichte aus Vera Cruz vom 7. v. M. schildern das Heer Miramon's als zersprengt, während die Liberalen angeblich 12—15,000 Mann mit 50 Geschützen im Felde halten. Die Revolution in Granada dauerte fort, und drei Provinzen hatten sich offen gegen die Regierung aufgelehnt. Man fürchtete das vollständige Zerfallen der Republik.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 8. Aug.

†† Endlich schien die tropische Regenzeit bei uns ihr Ende erreicht zu haben. Wenigstens begrüßten wir den 6. d. M. als den ersten regenfreien sonnenhellen Tag nach so langer trüber Zeit im eigenen und insbesondere im Interesse der Oekonomen, welchen die andauernde Nässe schon die ernstesten Besorgnisse um die Ernte einflößen mußte, mit aufrichtiger Freude. Leider zerstörte ein heftiger Platzregen in der vergangenen Nacht die schönen Hoffnungen auf ein besseres Wetter. Auf das gesellige Leben machte die schlechte Witterung einen geringen Eindruck. Die beliebte Platzmusik in den Abendstunden der Dinstage und Donnerstage versammelte doch immer die schöne und elegante Welt in den herrlichen Plantationen, die dadurch eine lebhafte Staffage erhielten. Nicht minder belebt war an jedem Sonntage der schöne Schützengarten, in welchem von der ausgezeichneten Musikkapelle des k. k. Inf.-Regiments König von Hannover, unter der Leitung ihres Kapellmeisters Hrn. Wiedemann, Tanz und Opern-Piecen, letztere besonders von der trefflichen Streichmusik der Kapelle, aufgeführt wurden. Mit dem Schützengarten concurrirte Bernreiters Gartenrestauration, wo sich die gleichfalls tüchtige Kapelle des k. k. 26. Jägerbataillons, dirigirt von dem Kapellmeister H. Lukas und am 6. d. Mts. die Musikkapelle der Bergknappen aus den k. k. Salinen in Wieliczka produzirte, nachdem sie früher vor Winter's Caffeesalon einige Musikstücke aufgeführt hat.

†† Die dritte Liste der Gäste an den Heilquellen in Szczawnica, herausgegeben am 1. August d. J., weist abermals den bedeutenden Zuwachs von 66 Parteien aus. Die Zahl der Abgegangenen ist nicht angegeben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 6. August. Schlußcourse: 3perzentige Rente 68 15. — 4½perz. 97.75. — Staatsbahn 503. — Credit-Mobilier 683. — Lombarden 496. — Oesterr. Kred.-Aktien 387. — Haltuug der Börse träge unbelebt.

London, 6. August. Schluß-Consols 93¼. — Wechsel-Cours auf Wien fehlt. — Lombard-Prämie ⅜. — Silber fehlt.

Wien, 7. August. National-Anlehen zu 5% 80.10 Geld 80.25 Waare — Neues Anlehen 95.— G. 95.60 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 70.75 G. 71.25 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 837.— G. 838.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 190.60 G. 190.80 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1874.— G. 1875.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 100 (50%) Einz. 143.— G. 143.50 W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 108.80 G. 109.— W. — London, für 10 Pfd. Sterling 126.75 G. 126.85 W. — K. Münzdukaten 6. 6 G. 6. 7 W. — Kronen 17.55 G. 17.58 W. — Napoleonsd'or 10.19 G. 10.21 W. — Russ. Imperiale 10.42 G. 10.43 W.

Krakau, 7. August. Die Getreide-Zufuhr aus dem Königreich Polen ist sehr gering, indem sowohl Menschen als Fuhrwerke bei den Feld-Arbeiten beschäftigt sind. Nach Korn ist daher eine größere Nachfrage als in diesem Augenblicke befriedigt werden kann; die kleinen Partien, welche auf den Markt gebracht worden waren, sind sofort und zu höheren Preisen bezahlt worden. Diese selben Preise sind bei Bestellungen auf spätere Beistellung festgehalten worden. Das Korn ging im Durchschnitt zu 27, 28, 29 fl. pol. und schönere, trockene Sorten zu 30 fl. pol. ab. Frisches Korn war auf dem Markte noch nicht gesehen worden. Der Weizen wurde gewöhnlich zu 39, 40, 41 fl. pol. und schönere Gattungen zu 20—21 fl. pol. bezahlt. Im Allgemeinen war der Markt klein, aber sehr lebhaft. Das Getreide war so gesucht, daß man sich förmlich überbot um solches zu erhalten, ohne darauf zu achten, ob das Getreide einige Gulden höher zu stehen kommt. Heute in Krakau war der Markt sehr bewegt und wiewohl eine mehrtägige trockene Witterung, die Befürchtungen verringern mußte, hatte dieses doch keinen Einfluß auf die Preise. Alles was auf dem Platze war, wurde zu erhöheten Preisen schnell abgesetzt. Den Weizen kaufte man zur Ausfuhr transito, das Korn mehr zum Ortsbedarf; auch die übrigen Getreide-Sorten fanden guten Absatz. Den rothen galizischen Weizen zahlte man zur Ausfuhr für 162 w. Pfd. 10.75, 11.25—12 fl. ö. W.; polnischen weißen Weizen, ebenfalls zur Ausfuhr zahlte man in preußischem Gelde für 162—164 w. Pfd. zu 6½, 6⁷⁄₁₂, 6⅔ Thlr.; schwereren für 168 Pfd. zu 6¾, 6⅚—7 Thlr. Von Korn wurde nach Preußen etwas zu 4½, 4⁵⁄₁₂—4½ Thlr. für 162 Pfd. verkauft. Am Orte dagegen nach österreichischem Maße zu 4.15, 4.25, in schwereren Gattungen 4.40, 4.50—4.60 fl. ö. W. Gerste 3, 3.15, 3.25—3.40. Im Allgemeinen war die Nachfrage nach aller Art Getreide-Sorten nur durch den Mangel an Auswahl gehemmt. Der Rapps nominell 12 fl. — Auf dem heutigen Markte wurden nachfolgende Preise in österr. Währ. gezahlt: Der Weizen für den Metzen 5.87½, Korn 4.30, Gerste 3.05, Hafer 1.72, Kartoffeln 1.96, Heu der Zentner 1.60, Stroh 0.70.

Krakauer Cours am 7. August. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108½ gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 363 verlangt, 357 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 79¼ verlangt, 78½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 127 verlangt, 126 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.34 verl., 10.20 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.20 verlangt, 10.— bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 5.94 verl., 5.86 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.2 verl., 5.94 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100⅙ verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 85⅓ verlangt, 84½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 72⅓ verlangt, 71½ bezahlt. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80½ verlangt, 79¼ bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 50% fl. österr. Währ. 145½ verl., 143½ bez.

Verzeichniß der bei der k. k. Lottoziehung in Lemberg am 4. August 1860 gehobenen fünf Zahlen:

60. 54. 45. 79. 5.

Neueste Nachrichten.

Paris, 5. August. (H. N.) General Hautpoul geht heute Abend um 8 Uhr von Toulon ab. Dem Vernehmen nach werden die Expeditions-Truppen bis Mitte November in Syrien bleiben. — Der Kaiser geht morgen zum Besuch ins Lager von Chalons.

London, 7. August. In der heutigen Nachtsitzung des Unterhauses brachte der Schatzkanzler Gladstone die bekannten Vorschläge in Betreff der Aenderung des Papiersteuer-Gesetzes ein. Ein Amendement Puller's, zu erklären, daß diese Aenderungen jetzt nicht wünschenswerth seien, wurde mit 266 gegen 233 Stimmen verworfen und Gladstone's Vorschläge angenommen.

Mailand, 7. August. (Cz.) Die „Perseveranza" berichtet aus Turin unterm gestrigen Datum: Die Nachricht von der Landung der Garibaldisten in Kalabrien bedarf der Bestätigung und scheint verfrüht zu sein.

Genua, 6. August. Es heißt, daß in Neapel Unruhen unter den Truppen ausgebrochen seien, aber es gibt keine weiteren Berichte, da die Telegraphen unterbrochen sind.

Marseille, 7. August. General Goyon ist hier eingetroffen.

Neapel, 5. August. Nachdem die Bemühungen der Regierung, eine Waffenruhe mit Garibaldi herbeizuführen, gescheitert sind, werden hier alle Vorbereitungen getroffen, um einen Ueberfall zurückzuschlagen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 7. August 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsb.: Alexander Cullinaco, Bojar, aus Belgien. Franz Znamięcki aus Zebrzyce. Alfred Brandys aus Kalwaria. Titus Drohojowski aus Ryczów. Theodor Kęszycki aus Zimnogród. Sewerin Zawałkiewicz aus Lemberg.

Abgereist sind die Herrn Gutsb.: Ladislaus Stecki, Alexander Graf Dzieduszycki, Josef Ritter von Gorajski nach Lemberg. Viktor Graf Lanckoroński nach Gdów. Konstantin von Małkowski nach Wien. Alexander Bzowski nach Rasławice. Franz Rudzki nach Polen. Heinrich Podczaski nach Breslau. Laskarius Michałecki, moldauischer und Felix Zawadzki k. russ. Obrist nach Marienbad.

---

rah", und um die Kinder dagegen zu schützen, bindet man ihnen ein goldenes oder silbernes Amulet in Gestalt einer kleinen Hand mit einem Faden an den Kopf. Wird ein Haus frisch getüncht, so malt man, um es vor Schaden durch das Ajin rah zu bewahren, eine große schwarze Hand an die Wand, welche, weil sie die fünf Finger streckt, „Chamsa", Fünf, genannt wird. Wenn jemand krank wird und man die Ursache im Ajin rah sucht, so läßt man eine „Absprecherin" kommen, welche dem Bezauberten mit einem Kamm oder einem stiellosen Messer über den Kopf zu fahren und dazu die Namen der drei Erzväter und Mosis des Lehrers zu murmeln pflegt.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

** Zur Zeit befindet sich in Königsberg eine seltene Art von Convertit, nämlich ein zum Judenthum übergetretener Mennonit aus Tiegenhof in Westpreußen. Derselbe heißt Claassen, war ein vermögender Gutsbesitzer und wanderte vor 10 Jahren, nachdem er zum Judenthum übergetreten, nach Palästina aus. Er ist höchst glaubenseifrig und will in Palästina eine Ackerbau-Colonie gründen.

** Ein Schweizerblatt erzählt: In Straßburg saßen jüngst zwei Juden in einem Kaffeehaus beisammen, ein Elsäßer und ein Pfälzer. Der Elsäßer wollte in Politik machen und frug den Pfälzer: „Nu, was sagt man von unserm Kaiser?" Pfälzer: „Nu was soll m'r sage? Was er thut, Das sagt er nit, und was er sagt, Das thut er nit!"

** Am 24. v. M. Abends wurde von der Direktion der schweizerischen Nordostbahn der Versuch gemacht, den Rheinfall mittelst elektrischem Licht zu beleuchten. Der Anblick war ein überraschend schöner. Der Versuch gelang so gut, daß man glaubt, mit drei oder vier Apparaten den ganzen Rheinfall auf das Prachtvollste beleuchten zu können.

** Im Monate Juli war die Temperatur durchschnittlich in Petersburg gemäßigter als in Wien, sie zeigt sich dort mit 14°, in Petersburg mit 15°.

** In Manchester wurde unlängst „der Sohn der Wildniß" mit Gesang und Ballet (!) aufgeführt.

** Die Kosten, welche der Besuch der Japanesischen Gesandtschaft in New-York verursacht hat, sind unerwartet hoch ausgefallen. Allein die Gasthofs-Rechnung im Metropolitan-Hotel hat für die 70 Mitglieder der Gesandtschaft während ihres vierzehntägigen Aufenthaltes 91,000 Doll. betragen, was in sofern allerdings nicht zu verwundern ist, da bei einem Balle daselbst allein 10,000 Flaschen Champagner verbraucht wurden. Einen fast gleich erheblichen Rest hatte der Ballausschuß noch rechtzeitig bei Seite gestellt, da eine Anzahl freier Amerikaner schon bei der Vertilgung der ersteren unterlegen war.

** Hicks, ein berüchtigter Mörder und Seeräuber, ist vor einigen Wochen in New-York gehenkt worden. Die Procedur war sehr eigenthümlich. Nachdem er den Mord, um dessenwillen er zum Tode verurtheilt worden war, und noch ein Dutzend anderer bisher ungerächter Mordthaten eingestanden hatte, dictirte er seine schauderhafte Lebensgeschichte einem Journalisten in die Feder und wies das Honorar seinen Angehörigen an. Dann kleidete er sich zu seinem letzten Gange in ein phantastisches Seemannsgewand, als ging's zum Maskenball, und übergab sich dem Henker. Hinrichtungen sind in New-York der Regel nach halb geheim, diesmal aber gestatteten die Behörden „dem Publikum zu Liebe" eine Ausnahme. Der Richtplatz ward auf eine nahe an der Stadt gelegene Insel, wo Hicks seine letzte Mordthat verübt hatte, verlegt. Dorthin fuhr der Verurtheilte mit den Richtern und dem Henker und dem Galgen und etwa 500 speciell Geladenen. Die Gesellschaft aß, trank und scherzte, als befände sie sich auf einer Lustfahrt, und um den Ausflug recht angenehm zu machen, fuhr der Dampfer nicht etwa gerade nach der Insel, sondern schwenkte auf dem Wege noch ein gut Stück ab, um nahe am „Great Eastern" vorbeizukommen. Dann erst wurde auf die kleine Insel losgesteuert, die von flaggenden Booten umgeben war. Hicks starb inmitten von mindestens 10,000 Zuschauern, und die Freunde des Mayors votirten eine Dank-Adresse an diesen „dafür, daß er so freundlich war, sie zu dem Schauspiel zu laden."

** Wie die „France Centrale" erzählt, wurde jüngst zu Tours ein Schlossermeister in's Irrenhaus gebracht, weil er seine allzu putzsüchtige Ehehälfte durchgeprügelt und deren achtzehn Stück Crinolinroben in Fetzen zerrissen hatte.

Kunst und Wissenschaft.

** Reichsraths-Verhandlungen. Eine sehr bequeme und billige Ausgabe dieser für Jedermann hochwichtigen Verhandlungen erscheint nach den stenographischen Berichten im Verlage von Friedrich Manz (Druck von Keck und Comp.) in Wien. Das soeben erschienene erste Heft im Formate der beliebten Manz'schen Gesetzesausgabe umfaßt das Statut des Reichsrathes sammt den Verhandlungen bis inclusive 19. Juli d. J., und kostet nur 40 Nkr. Die weiteren Hefte sollen in möglichst rascher Folge ausgegeben werden.

** Herrn Dr. Carl Ritter v. Scherzer ist die Auszeichnung zu Theil geworden, von der Facultät der physikalisch-mathematischen Wissenschaften der Universität von Santiago de Chile und von der Gesellschaft zur Beförderung der Heilwissenschaft (vereeniging tot bevordering der genees kundige Welenschappen) in Niederländisch-Indien (Batavia) zum korrespondirenden Mitgliede ernannt zu werden.

** Fr. Gerstäcker schreibt der „Allg. Ztg." aus Peelon (Ecuador), 19. Juni: Er sitzt dort mitten in Kakaobüschen und Gummibäumen, wo eine englische Compagnie beabsichtigt eine Ansiedelung zu gründen und erwartet das erste Schiff, das sie heraussendet, um das Land nach verschiedenen Richtungen hin zu durchstreifen.

** In der nächsten Zeit verläßt die Presse das im Verlage von Karl Gerold's Sohn in Wien erscheinende Werk „die geschichtliche Entwicklung der National-Oekonomie und ihrer Literatur" von Prof. Dr. Kautz, welches eine vollständige auf Quellen beruhende Darstellung der volkswirthschaftlichen Ideen, Ansichten und Theorien von den ältesten Zeiten bis auf die jüngste Gegenwart bietet und ein schätzbares Hilfsmittel des national-ökonomischen Studiums zu werden verspricht.

** In Folge des im Monat December v. J. ergangenen Ausschreibens an die Schriftsteller Deutschlands, sich an der für die Zwecke des Illustrirten Familien-Journals eröffneten Preis-Concurrenz zu betheiligen, waren bis zum Schlusse des angesetzten Termins, am 1. Mai 1860 im Ganzen 110 Concurrenz-Novellen eingegangen, von denen 3, verfaßt von François, Freese und Wohlthat, den ausgesetzten Preis erhielten. Die Verfasser der übrigen Concurrenzarbeiten werden von der Englischen Kunstanstalt von A. H. Payne in Leipzig und Dresden ersucht, über dieselben nunmehr Verfügung zu treffen.

** Die Angelegenheit des Goethe-Denkmals in Berlin ist im vollen Gange. Nicht vergeblich hat sich das Comité mit den deutschen Bühnen in Verbindung gesetzt. Mehrere auswärtige haben bereits die erfreuliche Zusage ertheilt, daß sie den Ertrag einer Vorstellung dem Goethe-Denkmal widmen wollen, und fünf der Berliner haben sich gleichfalls dazu bereit erklärt. Diese Vorstellungen werden am Geburtstage Goethe's, dem 28. August d. J., gegeben werden.

Amtsblatt.

Nr. 22927. **Kundmachung.** (1946. 2-3)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Rinderpest in mehreren Bezirken des Gouvernements Volhynien ausgebrochen ist.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 1. August 1860.

Nr. 22948. **Kundmachung.** (1947. 2-3)

In dem Dorfe Unterstuben Arva'er Comitates ist die Schafpockenseuche ausgebrochen und ein dieser Seuche verdächtiger Schafviehtrieb am 20. v. M. aus dem obgenannten Orte über Sandez gegen Wiśnicz nach Galizien eingetrieben worden.

Was mit der Aufforderung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, beim Handel mit Schafen die nöthige Vorsicht anzuwenden.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 1. August 1860.

Z. 9728. **Edict.** (1962. 3)

Vom k. k. Landesgerichte Krakau wird bekannt gemacht, es wird der Concurs über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, dann über das in den Kronländern, für welche die Civiljurisdictions-Norm vom 20 November 1852 Nr. 251 R. G. B. in Wirksamkeit ist, gelegene unbewegliche Vermögen des Isaak Lichtig Speculanten in Krakau eröffnet.

Es werden durch dieses Edict alle Personen, welche an diese Concursmasse eine Forderung stellen wollen, aufgefordert, daß sie ihre auf was immer für Recht sich gründende Anspruche bis 31. October 1860 mittelst einer Klage wider den aufzustellenden Concursmassavertreter Advokat Dr. Geissler für dessen Stellvertreter Advokat Dr. Zucker ernannt wird, anmelden sollen, widrigenfalls sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Concursmassa-Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums, oder Pfandrechtes oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Austragung ihrer gegenseitigen Schulden in die Masse angehalten werden würden.

Zur Bestätigung des einstweiligen Vermögensverwalters oder zur Wahl eines anderen so wie zur Wahl eines Gläubigerausschusses wird die Tagfahrt auf den 8. November 1860 um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Landesgerichte bestimmt und hiezu alle Gläubiger vorgeladen.

Krakau, am 24. Juli 1860.

L. 9728. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy wiadomem czyni, iż postępowanie krydalne przeciw Izakowi Lichtigowi spekulantowi w Krakowie zamieszkałemu względem majątku jego ruchomego gdziekolwiek położonego tudzież nieruchomego w tych krajach koronnych, w których przepisy sądowéj jurysdykcyi z dnia 20. Listopada 1852 Nr. 251 obowiązują otwartem zostaje.

Pretensye do zadłużonego mający, wzywają się niniejszem, aby z pretensyami swemi na jakiemkolwiekbądź prawie opartemi do dnia 31go Października 1860 przeciw kuratorowi massy adwokatowi Dr. Geisslerowi, którego zastępcą adwokat Dr. Zucker mianowanym zostaje, zgłosili się, w przeciwnym bowiem razie nietylko od istniejącego, ale nawet przybyć jeszcze mogącego majątku, o ile takowy przez zgłaszających się w swym czasie wierzycieli mógłby być wyczerpanym, bez względu na prawo własności do rzeczy w massie znajdującéj się na prawo zastawu, lub potrącenia wzajemnéj należytości jakie im służyć może, wyłączonymi, a w ostatnim przypadku nawet do zapłacenia massie tego, co się jéj od nich nawzajem należy znaglonymiby byli. Końcem obrania administratora massy i deputacyi wierzycieli wyznacza się w tutejszym c. k. Sądzie krajowym termin na dzień 8. Listopada r. b. o godzinie 10téj przedpołudniem.

Kraków, dnia 24. Lipca 1860.

Z. 1983 jud. **Edict.** (1951. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Neumarkt wird bekannt gemacht es sei am 29. December 1830 Mathias Tyrała in Ciche ohne Testament verstorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort dessen Sohnes Andreas Tyrała und des Enkels Johann Długopolski unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre von unten gesetztem Tage an gerechnet bei diesem Gerichte sich zu melden und ihre Erbserklärung vorzubringen, widrigenfalls diese Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und den für ihn aufgestellten Curator Josef Leja aus Ciche abgehandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Neumarkt, am 5. Juli 1860.

N. 1983. **Obwieszczenie.**

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż dnia 29. Grudnia 1830 zmarł w Cichem Maciej Tyrała beztestamentalnie.

Sąd nieznając pobytu jegoż syna Jędrzeja Tyrały i wnuka Jana Długopolskiego wzywa takowych, ażeby w przeciągu jednego roku zgłosili się w tym Sądzie i swe oświadczenia do dziedzictwa wnieśli, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami którzy się zgłosili i z kuratorem Józefem Leją z Cichego dla nich ustanowionem.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 5. Lipca 1860.

N. 6140. **Edict.** (1964. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte als provisorischen Notariatskammer wird in Gemäßheit der mit h. oberlandesgerichtlichem Erlasse vom 16. April 1860 Z. 5030 intimirten h. Justizministerial-Verordnung vom 5. April 1860 Z. 3994 zur Besetzung der in dem Sprengel dieses k. k. Landesgerichtes offen bleibenden vier Notarstellen mit dem Amtssitze Krzeszowice, Skawina, Myślenice und Jordanów hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stellen haben ihre nach Vorschrift des §. 7 Not.-Ordnung und Art. IV. des allerhöchsten Pat. vom 7. Februar 1858 Nr. 23 eingerichteten Gesuche und zwar Beamte durch ihre Amtsvorsteher, Notariatskandidaten und Notare aus andern Sprengeln durch die Notariatskammer, welcher sie unterstehen. Advokaturskandidaten und Advokaten durch ihre vorgesetzte Advokatenkammer und den Gerichtshof I. Instanz in dessen Sprengel sich diese befindet, binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" bei diesem k. k. Landesgerichte als provisorischen Notariatskammer zu überreichen.

Krakau, am 10. Juli 1860.

N. 1978. **Edict.** (1950. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei im Jahre 1819 Mathias Tyrała ohne Testament in Ciche verstorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Regina, Mathias und Anna Gładysze Kinder nach Agnes 1. Ehe Gładysz 2. Tyrałowa Ehegattin des im Jahre 1837 mit Erbsantrage verstorbenen erblasserischen Sohnes Thomas Tyrała unbekannt ist, welche als Erben zum Nachlasse nach Mathias Tyrała aus dem Gesetze treten, so werden dieselben aufgefordert, binnen einem Jahre von unten gesetzten Tage an gerechnet bei diesem Gerichte sich zu melden, und ihre Erbserklärung vorzubringen, widrigenfalls diese Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Jakob Długopolski alias Smiałczyk aus Ciche abgehandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Neumarkt, am 7. Juli 1860.

N. 1978. **Edykt.**

Przez c. k. Urząd powiatowy-jako Sąd w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż w roku 1819 zmarł w Cichem Maciej Tyrała beztestamentalnie.

Sąd nieznając miejsca pobytu Reginy, Macieja i Anny Gładyszów dzieci po Agnieszce 1. mał. Gładyszowéj 2go Tyrałowéj, zmarłéj małżonki po zmarłem w roku 1837 z kontraktem sukcesyjnem synie spadkodawcy Tomaszu Tyrale, którzy z mocy prawa do dziedziczenia spuścizny po Macieju Tyrale wstępują, wzywa takowych ażeby w przeciągu jednego roku od dnia niżéj wyszczególnionego licząc zgłosili się w tutejszym Sądzie i swe oświadczenia do dziedzictwa wnieśli, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziećmi którzy się zgłosili i z kuratorem Jakóbem Długopolskim inaczéj Smiałczak zwanym z Cichego dla nich ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 7. Lipca 1860.

N. 2759. **Edict.** (1917. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Chrzanów wird bekannt gemacht, es werde über Einschreiten des k. k. Landesgerichts in Krakau vom 9. Jänner 1860 Nr. 126 die executive Feilbietung des, der Frau Helene Dorau gehörigen in Chrzanów unter Haus-Nr. 344 Gde. XVII. gelegenen Hauses sammt Gartengrund wegen der der Fr. Charlotte Goldwasser schuldigen Wechselsumme von 700 fl. CM. s. N. G. unter Bestimmung zweier Termine auf den 15. October 1860 und den 15. November 1860 ausgeschrieben in welchen die Licitation hiergerichts jedesmal um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Die Licitationsbedingungen sind folgende:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 840 fl. ö. W. angenommen, und die Realität wird in den beiden obigen Terminen nur über dem Schätzungswerthe oder wenigstens um denselben hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige hat, bevor er einen Anbot macht, den Betrag von 100 fl. österr. W. im Baaren, oder in öffentlichen Creditspapieren nach dem durch die „Krakauer Zeitung" auszuweisenden Curse am Licitationstage, jedoch nicht über dem Nennwerthe, als Vadium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen.

   Das Vadium des Erstehers wird zurückbehalten, den übrigen Mitlicitanten aber, gleich nach der Licitation rückgestellt werden.
3. Der Käufer hat binnen 30 Tagen nach Erhalt der Verständigung, daß der Licitationsact zu Gericht angenommen sei, die Hälfte des Kaufschillings mit Einrechnung des Vadiums, wenn es im Baaren oder dessen Rückstellung, wenn es anders erlegt sein wird, an das Depositenamt des k. k. Landesgerichts in Krakau zu erlegen, die andere Kaufschillingshälfte hat er binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungsordnung nach Maßgabe derseben zu bezahlen, inzwischen aber die 5% Zinsen davon vom Tage der Uebernahme der Realität in den physischen Besitz angefangen, halbjährig decursive an das bezeichnete Depositenamt abzuführen.
4. Gleich nach Erlag der ersten Kaufschillingshälfte wird dem Ersteher der physische Besitz und Genuß der erstandenen Realität — auch ohne sein Ansuchen übergeben, ebenso das Eigenthumsdecret ertheilt, und derselbe ohne weiterem Ansuchen als Eigenthümer dieser Realität im Activstande gleichzeitig aber die bei ihm aushaftende zweite Hälfte des Kaufschillings sammt 5% Zinsen vom Uebergabstage — und die bedungene Rechtsfolge der Relicitation im Lastenstande derselben intabulirt, hingegen werden alle Lasten gelöscht, und auf den Kaufschilling übertragen.
5. Vom Tage der Uebergabe in den physischen Besitz hat der Ersteher alle Einkünfte zu beziehen, aber auch alle öffentliche und Gemeinde Abgaben und Lasten zu tragen, er ist weiterhin verpflichtet, die aus Anlaß dieser Licitation und der oben erwähnten Intabulation zu bemessende Uebertragungs- und Intabulations-Gebühren, aus Eigenem zu tragen.
6. Sollte die Realität in den nun festgesetzten Terminen nicht um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden, so wird für diesen Fall zugleich eine Tagsatzung auf den 29. November 1860 9 Uhr Vormittags zur Einvernehmung der Hypothekargläubiger im Sinne der §§. 148 bis 152 G.-O. bestimmt, wozu dieselben mit den Beifügen vorgeladen werden daß die Ausbleibenden der Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden beigezählt werden würden.
7. Sollte der Ersteher den vorliegenden Licitationsbedingungen in was immer für einem Puncte nicht genau nachkommen, so wird die Realität über Einschreiten eines Interessenten, ohne eine neue Schätzung und mit Bestimmung eines einzigen Termines, auf Gefahr und Kosten des vertragsbrüchigen Erstehers, der Licitation unterzogen und um jeden Preis veräußert werden, und derselbe haftet für alle Schaden sowohl mit dem erlegten Geldbetrage, als auch mit seinem sonstigen ganzen Vermögen.
8. Der Schätzungsact, der Hypothekenauszug, wie auch die Licitationsbedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen, oder in Abschrift behoben werden.

Dessen man sämmtliche Betheiligte verständigt.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Chrzanów, am 14. Juli 1860.

N. 9458. **Edict.** (1927. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Anlangen der nachbenannten Gutseigenthümer Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 19. Juni 1859 Z. 1781 für den im Bochniaer Kreise lib. dom. 12 und 207 pag. 67 und 266 liegenden Gutsantheil Chronów Antheil Slaski sammt Zugehör Łopuszno und Borowna ehemals dem Cajetan Rej, und derzeit dem Alois Breyer, der m. Justine Jaworska, der Thekla Szczerska geb. Jaworska, und der m. Marianna Białobrzeska in je einem Vierttheile gehörig ermittelten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 5074 fl. 42 4/8 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. September 1860 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 10. Juli 1859.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
7	2	327''' 07	20 6	55	Ost stark	heiter m. Wolken		13'0	21'7
	10	27 26	15 4	88	West schwach	„			
8	6	27 96	10 8	86	Nord stark		Regen		

Z. 256. **Edict.** (1953. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Radłów wird bekannt gemacht es sei am 30. November 1859 Agatha Tonk verheirathet Hauser mit Hinterlassung eines Codicills ddto. 16. October 1859 kinderlos verstorben.

Da der Aufenthalt der Brüder der Erblasserin namentlich des Leopold und des Anton Tonk unbekannt ist, so werden dieselben mittelst gegenwärtigen Edicts aufgefordert sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit dem sich meldeden Erben und mit dem für die curanden aufgestellten Curator Mathias Kapa abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Radłów, am 15. Juli 1860.

Wiener - Börse - Bericht

vom 6. August.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.90	66 10
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	80 35	80 50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	98.—	99.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70 50	70 75
dtto. „ 4½% für 100 fl.	63 —	63.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	130.—	131.—
„ 1854 für 100 fl.	94 90	95 15
„ 1860 für 100 fl.	95.25	95.80
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	15.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	93 50	94 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88 —	88 50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	89.—	91 —
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.—	88 50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.—	73 75
von Tem. Ban., Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	70 50	71.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.75	71 —
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.—	69.50

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	840 —	841 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	192 —	192.20
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	573 —	575.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1879 —	1880 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	257 50	258.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	191 75	192.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	125.—	125.50
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einz.	126.—	126. —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst Währ oder 500 Fr. m. 120 fl (60%) Einz.	148 50	149.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	143.25	143 75
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellsch. zu 500 fl. CM	441 —	442 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	190 —	200 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	370. —	375. —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	335 —	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	101 50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97 —	97 50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91 25	91.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87 30	87 60
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	84.50	85.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	110.25	110 50
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	99.—	99.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	116. —	117.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.—	37 25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	82 50	83.—
Salm zu 40 „	37 75	38 25
Palffy zu 40 „	38.25	38 75
Clary zu 40 „	36.75	37.25
St. Genois zu 40 „	37.—	37.50
Windischgrätz zu 20 „	24.—	24 50
Waldstein zu 20 „	26.—	26 50
Keglevich zu 10 „	14 25	14 75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	108 25	108.35
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 3%	108.50	108 65
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	95 75	95.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	126.25	126 35
Paris, für 100 Franken 3½%	50.40	50 40

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. 5 Nkr.	— fl. —— Nkr.
„ vollwichtige Duk.	6 fl. — 5 „	6 fl. 4 5/10 „
Kronen	17 fl. — 48 „	— fl. —— „
Napoleonsd'or	10 fl. — 13 „	10 fl. — 15 „
Ruff. Imperiale	10 fl. — 40 „	— fl. —— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.

Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.

Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,

Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.

Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)

Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.

Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.

Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.

Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.

Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.

Aus Wieliczka 6,40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.